



Positivliste meldepflichtiger Veranstaltungen LE 23-27 im Bereich Ländliche Innovationssysteme 77-03 (77-03-BML-FG-1, 77-03-BML-FG-2.1-LIN, 77-03-BML-FG-2.2-LIP)

Achtung: Unter **meldepflichtigen Veranstaltungen** sind sowohl **offline** (physische Veranstaltungen) **als auch online-Veranstaltungen** (z.B. Zoom-Meeting) gemeint. Sowohl **meldepflichtige als auch nichtmeldepflichtige Veranstaltungen erfordern nachvollziehbare Dokumentationen**, bspw. in Form von Zeitaufzeichnungen, Protokollen, Memos, Notizen, Teilnehmerlisten, etc.

Veranstaltungen, bei denen der **förderwerbenden Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung lediglich Personalkosten** entstehen, sind **nicht meldepflichtig**.

Typ der Veranstaltung	Definition	Beispiel Meldepflichtige Veranstaltungen	Meldepflichtig	Anmerkungen
Workshops, Seminare, Vorträge	<p>Relevant sind Workshops, Seminare oder Vorträge mit einer breiten Beteiligung, die öffentlich eingeladen bzw. öffentlich kundgemacht werden (Website, Serienbriefe, Postwurf, Flyer, Poster).</p> <p>Nicht relevant sind Workshops, Seminare oder Vorträge im Zuge der Umsetzung von Innovationsprojekten wie bspw. interne Treffen von Teams/Projektgruppen, sonstige interne Arbeitsformate, die jeweils nur einen engen Teilnehmerkreis (kleiner als 10 Personen) miteinbeziehen.</p>	Workshops (mehr als 10 Personen; die Meldepflicht betrifft sowohl online als auch offline Veranstaltungen) im Rahmen des regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses (FG 1); Workshops zur Co-Creation mit mehreren Stakeholdern (mehr als 10 Personen), die öffentlich eingeladen werden und wo sich die Teilnehmenden erst noch zusammen finden (FG2).	Öffentlich eingeladene bzw. kundgemachte Workshops, Seminare und Vorträge mit einer vorgesehenen Mindestteilnehmer:innenzahl von mehr als 10 Personen.	Nicht relevant sind Vorträge , die im Rahmen von Einladungen von anderen Veranstaltern/Organisationen gehalten werden. Z.B. Innovationsprojekt wird im Rahmen eines wissenschaftlichen Kongresses durch ein Mitglied der Projektgruppe vorgestellt. Kein eigenständiger Präsentationsstand usw. gegeben.

Typ der Veranstaltung	Definition	Beispiel Meldepflichtige Veranstaltungen	Meldepflichtig	Anmerkungen
Exkursionen und Begehungen	<p>Meist auf einen engen Teilnehmer:innenkreis ausgerichtete Veranstaltungen; idR geringe Teilnehmer:innenzahl und witterungsbeding terminlich flexibel; Publizität wird bei Veröffentlichung gewahrt</p> <p>Beispiel: Besichtigung im Zuge der Umsetzung von Innovationsprojekten (z.B. Co-Working Space oder Innovations-Hub)</p>		keine Meldepflicht	Nichtmeldepflichtige externe Veranstaltungen erfordern nachvollziehbare Dokumentationen, bspw. in Form von Zeitaufzeichnungen, Protokollen, Memos, Notizen, Teilnehmerlisten, etc.
Tagungen und Konferenzen	idR längerfristig terminiert	öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung des Innovationsprojekts	Alle Typen von Tagungen und Konferenzen	
Teilnahme an Ausstellungen / Messen	Relevant, wenn von den förderwerbenden Personen Ausstellungs- bzw. Messestände betreut oder Präsentationen etc. durchgeführt werden im Sinne der Verbreitung der Bekanntmachung des Projekts und Verbreitung der Projektergebnisse. Erkennbarkeit als eigenständige Präsentation sollte gegeben sein.	Messestand zum Innovationsprojekt	Aktive Teilnahme an Ausstellungen und Messen. Betrifft Veranstaltungen in ganz Ö, auch im Ausland.	
Prämierungen / Wettbewerbe	idR längerfristig terminisiert, Teilnahme eines größeren Personenkreises (vorgesehene Mindestteilnehmer:innenzahl mehr als 10 Personen)		Prämierungen / Wettbewerbe für einen breiten Personenkreis	Relevant, wenn Kosten im Rahmen der Förderung abgerechnet werden

Impressum:

Agrarmarkt Austria
Dresdnerstraße 70
1120 Wien
Telefon: +43 50 3151 - 99
E-Mail: dfp@ama.gv.at